

ANTRAG 12

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

**an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 11. November 2016**

Reform der Mindestsicherung

Die NÖAAB-FCG-AK-Fraktion bekennt sich zur bedarfsorientierten Mindestsicherung. Diese war immer als Überbrückungshilfe gedacht, um möglichst rasch wieder zurück in den Arbeitsprozess zu finden. Wir wissen, dass Arbeit Sinn stiftet, für Tagesstruktur sorgt und soziale Kontakte bringt. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spüren fehlende Gerechtigkeit, wenn der Unterschied zwischen Einkommen durch Arbeit und Einkommen durch Mindestsicherung zu gering ist.

Die Anzahl der Bezieher ist seit der Einführung der Mindestsicherung österreichweit um mehr als 35 Prozent gestiegen (2009: 173.817 BMS-Bezieher, Ende 2015: 284.000). Allein in NÖ haben im Vorjahr 26.551 Menschen Mindestsicherung bezogen, um 10 Prozent mehr als noch im Jahr davor. Laut Prognosen könnte Niederösterreich im laufenden Jahr einen Höchststand von 30.000 Mindestsicherungsbeziehern erreichen. Die Kosten werden ohne Reformen in den nächsten Jahren weiter steigen. All diese Kosten tragen die Steuerzahler.

Niederösterreich hat als erstes Bundesland die Mindestsicherung bereits im Jahr 2015 reformiert und dabei unter anderem einen Wiedereinsteigerbonus eingeführt, sowie vermehrte Umstellung von Geld- auf Sachleistungen, stärkere Kontrollen und mehr Jobprojekte beschlossen.

Gleichzeitig hat das Land Niederösterreich den Bund aufgefordert die Mindestsicherung bundesweit zu reformieren. Die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen rund um die Reform der Mindestsicherung zeigen: Niederösterreich liegt mit seiner klaren Haltung richtig: Sozialleistungen sind notwendig, aber es soll niemand mehr durch Sozialleistungen als durch Arbeit verdienen. Gerade für die 604.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederösterreich braucht es ein klares Signal.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, dass die

- **Mindestsicherung gerechter werden soll und dafür mit Geldleistungen von € 1.500,- pro Bedarfsgemeinschaft begrenzt wird.**
- **Bezieher der Mindestsicherung, die arbeitsfähig sind, zur gemeinnützigen Beschäftigung motiviert werden sollen. Dafür in Frage kommen Tätigkeiten in öffentlichen Körperschaften.**
- **volle Mindestsicherung nur jene bekommen, die sich fünf von sechs Jahren rechtmäßig in Österreich aufgehalten haben. Bis dahin sollen die Menschen mit einer Art „Mindestsicherung light“ über Integrations- und Wertevereinbarungen angehalten werden, möglichst rasch die deutsche Sprache zu erlernen, um Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden. Wer sich nicht an diese Vereinbarung hält, dem wird die Mindestsicherung gekürzt.**